

## Kurzübersicht zur Beschlussvorlage

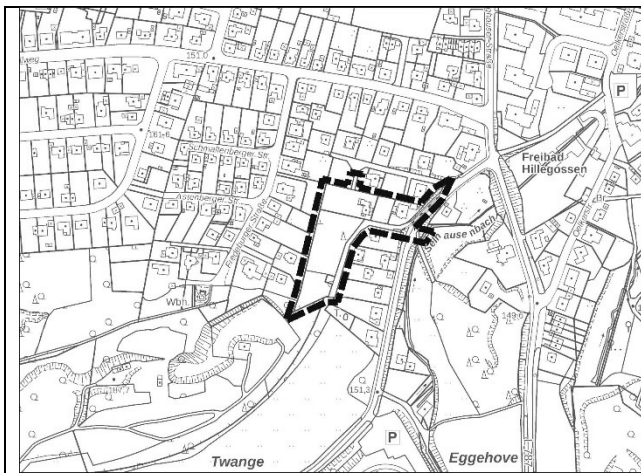
Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	28.05.2020	öffentlich
<b>Stadtentwicklungsausschuss</b>	05.05.2020	öffentlich
---	---	---

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 12 "Wohngebiet Auf der Breede" für einen Teilbereich östlich der Fredeburger Straße, südlich Lipper Hellweg, westlich der Selhausenstraße im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB**

- Stadtbezirk Stieghorst -

**Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss**



Lage im Stadtgebiet, ohne Maßstab



Gestaltungsplan, ohne Maßstab

Ziel der Planung	Erläuterung zur Planung
<input checked="" type="checkbox"/> Wohnen	Bei der Umsetzung der Planung können bis zu 20 neue Wohneinheiten in Einfamilienhäusern und ggf. einem Mehrfamilienhaus entstehen. 25% dieser Wohneinheiten sind im Rahmen des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus zu erstellen.
<input type="checkbox"/> Gewerbe	
<input type="checkbox"/> sonstige städtebauliche Steuerung	

**Größe des Plangebiets:** 0,85 ha

### Baulandstrategie

- B-Planverfahren unterliegt der Baulandstrategie, s. S.
- B-Planverfahren unterliegt nicht der Baulandstrategie, s. S. C 27
- B-Planverfahren unterliegt nicht der Baulandstrategie, entsprechende Regelungen sollen jedoch im städtebaulichen Vertrag getroffen werden, s. S.

### Flächenausweisung gemäß Regionalplan

- Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
- Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB)
- Sonstiges:

### Flächenausweisung gemäß Flächennutzungsplan (FNP)

- Wohnbaufläche und Fläche für Wald

**Geltendes Planungsrecht:**     § 30 BauGB     § 34 BauGB     § 35 BauGB

**Plansicherungsinstrumente:**     Zurückstellung Bauvorhaben     Veränderungssperre

### Änderungen von Entwurfsbeschluss zu Satzungsbeschluss

**Gemäß des Beschlusses der Bezirksvertretung Stieghorst vom 09.05.2019 und des Beschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 21.05.2019 wurden die Festsetzungen hinsichtlich der Fassadengestaltung gestrichen. Sonstige Änderungen und Ergänzungen siehe Anlage A2 - 21**

### Erforderliche Maßnahmen

- Artenschutz, s. S. C 16
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, s. S. A2 - 17 und C 17
- Kindergarten, s. S.
- Schule, s. S.
- Spielflächen, s. S. C 26
- Sonstiges: , s. S.

Erschließung:

- Fernheizung, s. S.
- Glasfasernetz, s. S.
- ÖPNV/Fahrradverkehr, s. S.
- Straße/Kanal, s. S. C 11 bis C 15

Verträge:

- 25%-Quote, s. S. C 11
- Mehrkostenverträge, s. S. C 26
- ..., s. S.
- ..., s. S.

**Planverfasser:** Drees & Huesmann Planer unter fachlicher Begleitung der Stadt Bielefeld, Bauamt, 600.52

**HINWEIS:** Die Vorlage wird zunächst nur der Bezirksvertretung Stieghorst und dem Stadtentwicklungsausschuss vorgelegt, da vor dem Satzungsbeschluss im Rat der Stadt Bielefeld die Erschließung vertraglich gesichert sein muss.